

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	03.12.2020	
Kreisausschuss	09.12.2020	
Kreistag	10.12.2020	

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021;
 Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024

Sachverhalt:

Die Endsummen des Ergebnishaushalts 2021 schließen wie folgt ab:

	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
ordentliche	137.966.100 EUR	144.725.500 EUR	- 6.759.400 EUR
außerordentliche	12.800 EUR	0 EUR	12.800 EUR
Ergebnishaushalt zusammen	137.978.900 EUR	144.725.500 EUR	- 6.746.600 EUR

Die Endsummen des Finanzhaushalts 2021 schließen wie folgt ab:

	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss Fehlbedarf (-)
aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.603.000 EUR	135.674.500 EUR	- 2.071.500 EUR
für Investitionstätigkeit	5.648.000 EUR	12.835.400 EUR	- 7.187.400 EUR
für Finanzierungstätigkeit	7.187.400 EUR	1.538.000 EUR	5.649.400 EUR
Finanzhaushalt zusammen	146.438.400 EUR	150.047.900 EUR	- 3.609.500 EUR

Der Fehlbedarf im Finanzhaushalt wird durch vorhandene liquide Mittel in Höhe von voraussichtlich 2,5 Mio. EUR aus 2020 teilweise gedeckt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **7.187.400,00 EUR** erforderlich. Hierbei handelt es sich um Kredite aus Kreditmarktmitteln.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen soll **49.794.000,00 EUR** und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite **20.000.000,00 EUR** betragen. Der Hebesatz für die Kreisumlage ist mit **51,0 v.H.** in der Haushaltssatzung ausgewiesen.

Der Haushaltsplanentwurf mit Vorbericht liegt als Anlage 1 bei.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024 ist ab Seite 487 abgedruckt. Es ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG gesondert zu beschließen.

Nach § 15 Abs. 3 Nieders. Finanzausgleichsgesetz sind die kreisangehörigen Gemeinden rechtzeitig vor Festsetzung der Kreisumlage zu hören. Aus diesem Anlass wird am 30.11.2020 eine Gemeinde-Dienstversammlung abgehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 wird beschlossen.

Wittmund, den 20.11.2020

gez. Stigler, Amtsleiter

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Haushaltsplanentwurf mit Vorbericht
- Anlage 2 - Haushaltssatzung